



## Ferienhortkonzept Kindertagesstätte (KiTa) Hittnau GmbH

### 1. Einleitung

Das Ferienhortkonzept gibt Auskunft über das Angebot der KiTa Hittnau für die Ferienbetreuung von Kindern ab Kindergarten (KiGa) bis zur 5. Klasse. Eltern, Geldgebern und Interessenten erhalten einen Überblick über pädagogische Schwerpunkte, Tagesstruktur, Personal und Kosten.

Der Ferienhort wird im 2018 als Testversuch ausprobiert. Sollte sich die Nachfrage für einen Ferienhort in Hittnau bestätigen, wird ab 2019 dieses Angebot weiter geführt werden.

### 2. Betreuungsgrundsätze

Der Ferienhort sieht sich als familienergänzende Betreuung für Kinder ab dem KiGa bis und mit der 5. Klasse. Sie gibt den Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch während den Schulferien. Sie ist ein Lebensraum, wo Kinder professionell betreut und der Ferienhort – Tag individuell gestaltet wird. Die Kinder erhalten im Alltag angemessene Impulse und können ihrem natürlichen Spieltrieb gemeinsam mit anderen Kindern nachgehen. Der tägliche Frischluftaufenthalt ist selbstverständlich. Das Team arbeitet nach den beiden Grundsätzen von Maria Montessori „**Hilf mir es selbst zu tun**“ und „**lass mich greifen um zu begreifen**“.

Zusätzlich zu diesen Betreuungsgrundsätzen führt die KiTa Hittnau ein pädagogisches Konzept, welches den Leitfaden in der Arbeit mit den Ferienhortkindern bildet. Dieses Konzept wird im Gesamtteam regelmässig reflektiert, erweitert und angepasst.

### 3. Kindergruppe

Der Ferienhort bietet pro Tag 11 Plätze für Kinder ab dem Kindergarten bis und mit der 5. Klasse an. Es müssen **mindestens 5 Kinder** angemeldet sein, damit der Ferienhort geöffnet wird und es darf die Platzzahl von 11 Kindern nicht überschreiten.

### 4. Personal

Eine diplomierte Fachfrau Betreuung wird den Ferienhort leiten. Diese verfügt über den entsprechenden Ausbildungsabschluss.

### 5. Kosten

Ferienbetreuung 1 ganzer Tag:

Fr. 100.00

*(mind. 5 Kinder, max. 11 Kinder pro Tag)*

## 6. Zahlungsbedingungen

Die Betreuungskosten müssen zwei Woche im Voraus überwiesen werden. Die Rechnung wird per E- Mail versandt.

## 7. Öffnungszeiten

Der Betrieb wird von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Die Eltern werden gebeten, die Kinder bis um 9.00 Uhr in den Ferienhort zu bringen. Die Kinder können ab 16.45 abgeholt werden. Es können nur ganze Tage gebucht werden. Die Auffangzeit ist von 7.30 – 9.00 Uhr und die Abholzeit zwischen 16.45 – 17.30 Uhr.

### Ferienwoche 2018:

Sportferien: Mo. 19. Februar – Do: 22. Februar 2018  
Frühlingsferien: *Wegen der Erlebniswoche findet kein Ferienhort statt*  
Sommerferien: Mo. 13 – Do: 16. August 2018 (letzte Schulferienwoche)  
Herbstferien: Mo. 15. Oktober – Do: 19. Oktober 2018

## 8. Aufnahmebedingungen

### Aufnahmeprioritäten:

Es gelten folgende Aufnahmeprioritäten:

1. Kinder, die in Hittnau wohnen und/oder deren Geschwister bereits in der KiTa betreut werden.
2. Kinder, deren Eltern in Hittnau arbeiten.
3. Kinder aus anderen Gemeinden.

Innerhalb dieser Aufnahmeprioritäten haben Kinder alleinerziehender Elternteile den Vorrang und es wird nach Anmeldungseingang priorisiert (max. 11 Kinder pro Tag).

## 9. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung des Kindes erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anmeldung und ist verbindlich. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden keine Anmeldungen mehr entgegen genommen.

### Anmeldefristen:

Sportferien 2018: 20. Dezember 2017  
Sommerferien 2018 : 30. Mai 2018  
Herbstferien 2018: 30. Juli 2018

### Durchführungsrückmeldung:

Der Ferienhort wird nur durchgeführt, wenn pro Tag mindestens 5 Kinder angemeldet sind. Die Eltern erhalten wie folgt Bescheid, ob der Ferienhort geöffnet werden kann:

Sportferien 2018: 10. November 2017  
Sommerferien 2018 : 10. Juni 2018  
Herbstferien 2018: 10. August 2018

## **10. Abholen eines Kindes durch Drittpersonen und mitfahren im Drittauto**

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, muss dies dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden.

Für Ausflüge kann die Betreuungsperson das eigene Privatauto nutzen. Diese verfügt über eine Innsassenversicherung.

## **11. Krank- & Besonderheiten**

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in den Ferienhort gebracht werden. Mit ärztlichem Zeugnis wird der Betreuungstag nicht verrechnet. Ohne Zeugnis muss der gesamte Betrag geleistet werden.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollen besprochen werden. Ebenso sollte das Betreuungspersonal des Ferienhorts über ansteckende Krankheiten orientiert werden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen können auf Grund des Personalkonzeptes nicht aufgenommen werden.

## **12. Raumkonzept**

Der Ferienhort befindet sich im Dachraum des Kindergarten Unterhittnau. Der Garten steht zur Nutzung zur Verfügung.

## **13. Essensgrundsätze**

Die Kinder sollen keine Süßigkeiten oder Esswaren von zu Hause mitbringen. Ein Betreuungsgrundsatz ist, dass die Kinder ohne Zwang und Strafe begleitet werden. Freude am Essen ist wichtig. Dass die Kinder alles essen, ist weniger wichtig.

Hat ein Kind Allergien oder spezielle Anforderungen an die Ernährung (aus ethischen, religiösen oder medizinischen Gründen) entscheidet die Kitaleitung, ob eine Betreuung des Kindes vertretbar ist.

Das Mittagessen wird in der KiTa Hittnau zubereitet und zum Hortraum transportiert. Bei Ausflügen essen wir unterwegs.

Die pädagogische Arbeit zum Thema Essen ist in einem separaten Konzept schriftlich festgehalten.

## **14. Kleidung, persönliche Gegenstände**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen und mit einer Trinkflasche sowie Hausschuhen ausgerüstet sein. Es wird keine Haftung für Spielsachen oder persönliche Gegenstände übernommen.

## **15. Brandschutz, Sicherheit, Hygiene und Notfallkonzept**

Das Wohlbefinden, die Sicherheit und die gesunde Entwicklung des Kindes haben erste Priorität. Da Kinder Risiken eingehen (können) muss, um sich Kompetenzen anzueignen, ist ein bewusster Umgang mit Gefahren seitens der KiTa im Konzept verankert. Die KiTa verfügt über ein Hygiene-, Notfall- und Präventionskonzept. Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften sind erfüllt. Das Personal ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Kleinkinder-Nothelferkurs auf privater Basis zu besuchen.

## **16. Versicherung**

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Die KiTa verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern

## **17. Ausschluss**

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Kitaleitung mit den Eltern Kontakt auf. Falls mit den Eltern und dem Kind keine Lösung gefunden wird, kann die KiTa einen Ausschluss für weitere Ferienbetreuung beschliessen. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

## **18. Rücktritt**

Treten die Eltern mehr als sechs Wochen vor dem Betreuungstag zurück, fallen keine Kosten an. Erfolgt die Rücktrittsmeldung der Eltern weniger als sechs Wochen wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt.